



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Services RezeptDirekt durch Apotheken

Die DIGAPO - Digitale Dienstleistungen für Apotheken vor Ort GmbH, Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 9, 10787 Berlin („DIGAPO“) ist Anbieterin des Services „RezeptDirekt“, der es teilnehmenden Apothekerinnen und Apothekern („Apotheken“) ermöglicht, elektronische Vorbestellungen von Apothekenkunden („Nutzern“) entgegen zu nehmen und zu bearbeiten.

Diese Nutzungsbedingungen regeln die näheren Bedingungen zur Nutzung dieses Services im Verhältnis zwischen DIGAPO und der jeweils teilnehmenden Apotheke.

### 1. Leistungsbeschreibung / Anbieterkennzeichnung

1.1 Die Apotheke erhält für die Dauer des Nutzungsvertrages das Recht zur Teilnahme am Service „RezeptDirekt“. Hierzu wird die Apotheke in die Liste der am Service teilnehmenden Apotheken aufgenommen und erhält Zugriff auf eine browserbasierte Verwaltungssoftware für Apotheken. Unverbindliche Vorbestellungen von Nutzern, die diese mittels einer mobilen Anwendung („App“) für Smartphones per Texteingabe oder Rezeptablichtung an die teilnehmende Apotheke senden, werden über diese Web-Anwendung angezeigt und können von der Apotheke bearbeitet werden. Die Apotheke kann mit dem Nutzer per Chat-Funktion kommunizieren und ihn darüber informieren, wann die vorbestellte Ware zur Abholung bereit steht.

1.2 Die weiteren Rechtsbeziehungen zwischen Apotheke, Nutzer und der Anbieterin richten sich nach den gesonderten „Nutzungsbedingungen zur App für Apothekenkunden“ gemäß Anlage 2.

### 2. Vertragsschluss

2.1 Der Antrag auf Teilnahme der Apotheke am Service „RezeptDirekt“ zu den Bedingungen dieses Vertrages nebst Anlagen kann durch ihren approbierten Inhaber sowohl schriftlich, in Textform, als auch auf elektronischem Weg gegenüber der in Anlage 1 aufgeführten berechtigten und von DIGAPO bevollmächtigten Stellen erklärt werden. Bei der Anmeldung geben Apotheken ihre IK-Nummer an und bestätigen, dass sie zum Zeitpunkt der Anmeldung über eine gültige Approbation verfügen.

2.2 Nach Prüfung des Antrags auf Vollständigkeit schaltet DIGAPO die Apotheke für den Service frei. Die berechnete und von DIGAPO bevollmächtigte Stelle nach Anlage 1 übersendet der Apotheke die zur Nutzung der Verwaltungssoftware erforderlichen Zugangsdaten. Durch die Freischaltung erklärt DIGAPO zugleich die Annahme des Teilnahmeantrags. Damit ist der Nutzungsvertrag zustande gekommen.

### 3. Anbieterkennzeichnung der Apotheke innerhalb der App

Die Apotheke ist für die Vorhaltung einer gesetzeskonformen Anbieterkennzeichnung (Impressum) gemäß § 5 Abs. 1 TMG innerhalb der App selbst verantwortlich. Hierfür hat sie die Möglichkeit, mit der ihr zur Verfügung gestellten Verwaltungssoftware eine Verlinkung auf das Impressum ihres eigenen Internetauftritts zu hinterlegen. Der Hinweis auf das Impressum wird innerhalb der App in der Detailsicht der jeweiligen Apotheke als sprechende Verlinkung angezeigt.

### 4. Nutzungsentgelte / Preisanpassungen / Änderung der Nutzungsbedingungen

4.1 Die Nutzung des Services „RezeptDirekt“ durch die Apotheke ist kostenfrei.

4.2 Über Änderungen der Nutzungsbedingungen wird DIGAPO die Apotheke mindestens 4 Wochen im Voraus informieren. Die Änderung gilt als von der Apotheke akzeptiert, sofern diese nicht binnen 4 Wochen nach Bekanntgabe der Änderung widerspricht. Auf diese Rechtsfolge wird DIGAPO in ihrer Änderungsankündigung gesondert hinweisen. Macht die Apotheke von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch, so gilt der Vertrag in seiner zuvor geltenden Fassung fort.

### 5. Gewährleistung

DIGAPO gewährleistet, dass die der Apotheke überlassene Verwaltungssoftware sowie die hiermit verbundene App für Nutzer die Eignung für den vertragsgemäßen Gebrauch gemäß Leistungsbeschreibung aufweist. DIGAPO gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Server von 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Server aufgrund technischer oder sonstiger Probleme, die nicht im Einflussbereich von DIGAPO liegen (z.B.

Verschulden Dritter, höhere Gewalt) über das Internet nicht zu erreichen sind.

### 6. Haftung

DIGAPO haftet nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder sonstige Ansprüche, bei denen gesetzlich zwingend gehaftet wird, berührt sind. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die vertragswesentliche Rechtspositionen der Apotheke schützen, die ihr dieser Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Apotheke regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf. Im Falle der Haftung der DIGAPO nach den vorstehenden Sätzen haftet diese nur für den typischen und vorhersehbaren Schaden.

### 7. Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten in Textform in einer Frist von zwei Wochen zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden.

### 8. Einwilligung des Nutzers, Auftragsdatenverarbeitung

8.1 Die zur Nutzung der App notwendige Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch DIGAPO im Auftrag der Apotheke setzt die Einwilligung des Nutzers voraus. Diese Einwilligung des Nutzers wird vor dessen erster Nutzung der App eingeholt und protokolliert. Die „Datenschutzerklärung zur Nutzung der App RezeptDirekt durch den Kunden“ mit dem Text der Einwilligung ist als Anlage 3 beigefügt.

Die Apotheke verpflichtet sich, personenbezogene Daten von Nutzern nach Maßgabe der Datenschutzerklärung ausschließlich zum Zwecke der Abwicklung von Vorbestellungen zu verwenden.

8.2 DIGAPO verarbeitet über die App übermittelte Daten zu Vorbestellungen von Nutzern im Auftrag und nach Weisung der jeweils teilnehmenden Apotheke im Rahmen der als Anlage 4 beigefügten „Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO in Ergänzung der Nutzungsbedingungen RezeptDirekt“. Diese Vereinbarung ist Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen.

### 9. Schlussbestimmung

Der Vertrag unterliegt dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für Streitigkeiten, die aus diesem Nutzungsvertrag resultieren, gilt der Gerichtsstand von DIGAPO (Berlin) als vereinbart. Ist eine der vorstehenden Bestimmungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Vorschriften oder Gesetzesänderungen ganz oder teilweise unwirksam, bleiben alle anderen Bestimmungen hiervon unberührt und gelten weiterhin in vollem Umfang.